

Vergabenummer: 2024-19-11.1.1.3.05

ANLAGE 1

# **Leistungsbeschreibung**

**Leasing von Geschäftsfahrzeugen  
für den Landkreis Meißen**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Öffentlicher Auftraggeber</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Auftragsgegenstand</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Abnahmemengen</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Mindestanforderungen</b> .....	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Wertungskriterien und Gewichtung der Angebote</b> .....	<b>4</b>
5.1	Lose 1;3;4: .....	4
5.2	Los 2: .....	4
<b>6</b>	<b>Zentraler Ansprechpartner</b> .....	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Technische Anforderungen an die Fahrzeuge</b> .....	<b>5</b>
<b>8</b>	<b>Serviceleistungen für alle Lose</b> .....	<b>5</b>
8.1	Reifen .....	6
8.2	Wartung und Inspektion .....	6
8.3	Fahrzeugprüfungen gemäß Unfallverhütungsvorschriften („UVV-Prüfung“) .....	6
8.4	Kraftfahrzeug-Feuerlöscher .....	6
8.5	Hol- und Bring-Service .....	7
<b>9</b>	<b>Fahrzeugbeschaffung und Finanzierung für alle Lose</b> .....	<b>7</b>
<b>10</b>	<b>Rechnungslegung für alle Lose</b> .....	<b>7</b>
<b>11</b>	<b>Zulassung und Auslieferung für alle Lose</b> .....	<b>7</b>
<b>12</b>	<b>Rückgabe und Bewertung für alle Lose</b> .....	<b>8</b>

## **1 Öffentlicher Auftraggeber**

Öffentlicher Auftraggeber dieses Vergabeverfahrens ist der Landkreis Meißen (nachfolgend: Auftraggeber).

## **2 Auftragsgegenstand**

Auftragsgegenstand ist die Ersatzbeschaffung von folgenden Fahrzeugklassen:

- Los 1 – Kleinwagen
- Los 2 – Batterieelektrisches Fahrzeug / Battery Electric Vehicle (BEV) Pkw
- Los 3 – Kompaktklasse
- Los 4 – Hochdachkombi (HDK) Pkw

über Leasingeinzerverträge für den Auftraggeber.

Es ist kein Erwerb von geleasteten Fahrzeugen vorgesehen.

Ausgeschrieben werden die Ersatzbeschaffungen von insgesamt zwanzig Fahrzeugen, dessen Altverträge 2025 auslaufen. Die Losaufteilung entnehmen Sie aus Punkt 3 Abnahmemengen.

Der Auftraggeber schließt mit dem Auftragnehmer oder der vermittelnden Leasinggesellschaft Einzelverträge zur Überlassung der Fahrzeuge auf Grundlage und zu den Bedingungen dieser Leistungsbeschreibung ([Anlage 1](#)) und dem Leistungsverzeichnis des jeweiligen Loses (Fahrzeugausstattung [Anlage 2](#)) ab.

Sofern einzelne Serviceleistungen nicht über den Leasingvertrag abgebildet / abgerechnet werden (können), stellt der Auftragnehmer diese nach erbrachter Leistung dem Auftraggeber einzeln in Rechnung (siehe Punkt 8 Serviceleistungen für alle Lose).

Die Fahrzeuge werden vom Auftraggeber selbst über den Kommunalen Schadenausgleich Berlin (KSA) haftpflicht- und kaskoversichert.

Alle Fahrzeuge sind als Neufahrzeuge anzubieten und stammen je Los von einem Hersteller.

## **3 Abnahmemengen**

Die Ausschreibung umfasst die Abnahme von insgesamt zwanzig Fahrzeugen, die sich wie folgt innerhalb der Lose aufteilen:

- Los 1 – Kleinwagen – 8x
- Los 2 – Batterieelektrisches Fahrzeug / BEV Pkw – 7x
- Los 3 – Kompaktklasse – 3x
- Los 4 – Hochdachkombi (HDK) Pkw – 2x

## **4 Mindestanforderungen**

Die in dieser Leistungsbeschreibung sowie den [Anlage 2](#) je Los enthaltenen Anforderungen stellen Mindestanforderungen an die Leistung dar, soweit nicht ausdrücklich anders geregelt.

Die anerkannten Regeln der Technik, der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), von Unfallverhütungsvorschriften sowie sonstige einschlägige Normen und Gesetze sind jederzeit einzuhalten.

## 5 Wertungskriterien und Gewichtung der Angebote

### 5.1 Lose 1;3;4:

Die Bewertung der Angebote erfolgen bei Erfüllung aller Ausstattungskriterien je Los ausschließlich über den Wertungspreis ([Anlage 3.1](#)).

Die Wertungspunkte für das Kriterium Preis werden aus der Wertungssumme des Angebots gemäß den Preisangaben auf dem Leistungsverzeichnis des jeweiligen Loses ([Anlage 2](#)) ermittelt. Die Angebote werden auf Basis der Bruttopreise für die feste Laufzeit von 36 Monaten gewertet.

Für die Angebotsbewertung wird der Preis wie folgt in einer Punkteskala von 0 bis 100 abgebildet:

Die volle Punktzahl (100 Punkte) erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Null Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegendem Preis erhalten ebenfalls null Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation.

Der Bieter mit der höchsten Punktezahl erhält den Zuschlag des jeweiligen Loses.

### 5.2 Los 2:

Bei der Bewertung dieser Angebote werden die Wertungskriterien „Preis“ und „Akku“ aus der Wertungsmatrix ([Anlage 3.2](#)) entsprechend der nachstehenden angegebenen Gewichtung zugrunde gelegt:

Preis: 60 Punkte  
Akku: 40 Punkte

Dem Kriterium „Akku“ kommt jedoch kein eigenständiger Wertungsgehalt zu. Es besteht vielmehr aus zwei Unterkriterien, auf die die folgenden Gewichtungen entfallen:

Reichweite: 15 Punkte  
Verbrauch: 25 Punkte

Preis:

Die Wertungspunkte für das Kriterium Preis werden aus der Wertungssumme des Angebots gemäß den Preisangaben auf dem Leistungsverzeichnis des jeweiligen Loses ([Anlage 2](#)) ermittelt. Die Angebote werden auf Basis der Bruttopreise für die feste Laufzeit von 36 Monaten gewertet.

Für die Angebotsbewertung wird der Preis wie folgt in einer Punkteskala von 0 bis 100 abgebildet:

Die volle Punktzahl (100 Punkte) erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Null Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegendem Preis erhalten ebenfalls null Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation.

Akku:

Für jedes der zwei Unterkriterien werden die Fahrzeuge entsprechend der Herstellerangaben für Reichweite und Verbrauch nach dem weltweit harmonisiertes Testverfahren für leichtgewichtige Nutzfahrzeuge (Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure - kurz WLTP) eingestuft und die Punkte entsprechend voll vergeben. Nachweise der Herstellerangaben sind mit dem Angebot einzureichen.

Reichweite	≥ 300 km < 400 km	10 Punkte
	≥ 400 km	15 Punkte

Verbrauch	Verbrauch < 16,0 kWh	25 Punkte
	Verbrauch ≥ 16,0 kWh < 19,0 kWh	10 Punkte
	Verbrauch ≥ 19,0 kWh	0 Punkte

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl („Preis“ + „Akku“) erhält den Zuschlag des jeweiligen Loses.

## 6 Zentraler Ansprechpartner

Der Auftragnehmer muss eine individuelle Betreuung durch einen fest definierten, kompetenten und deutschsprachigen Ansprechpartner inklusive Vertretung für die gesamte Laufzeit der Einzelverträge sicherstellen.

Der Auftragnehmer bleibt Hauptansprechpartner für den Auftraggeber, auch wenn und soweit er Aufgaben und Tätigkeiten durch Unterauftragnehmer oder sonstige Dritte ausführen lässt.

## 7 Technische Anforderungen an die Fahrzeuge

Die technischen Anforderungen an die Fahrzeuge ergeben sich aus der [Anlage 2](#) je Los.

## 8 Serviceleistungen für alle Lose

Der Auftragnehmer preist folgende Leistungen in die Leasingrate mit ein oder benennt die Kosten in [Anlage 2](#):

- Überführungskosten bis/vom Standort des Auftraggebers
- Rundfunkbeiträge
- Kraftfahrzeugsteuer
- saisonale Räderwechsel (2-mal pro Jahr)
- Wartungen lt. Serviceplan
- Verschleißreparaturen
- Haupt- und Abgasuntersuchung - Prüfungen lt. Gesetzlichen Vorgabe
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV) Prüfungen (1-mal pro Jahr)
- Rückrufaktionen seitens des Herstellers
- Prüfung / Tausch Kraftfahrzeug-Feuerlöscher (aller 2 Jahre)
- Hol- und Bring-Service für alle oben genannte Werkstatteleistungen

Der Auftragnehmer benennt folgende Partnerwerkstatt im Landkreis Meißen für alle Serviceleistungen:

.....

.....

.....

.....

Sollten es mehrere Werkstätten sein, sind diese in einer separaten Anlage aufgeschlüsselt nach Leistung unter Angabe der jeweiligen Ansprechpartner Vorort dem Angebot beizulegen.

## 8.1 Reifen

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass auf den Fahrzeugen bei Übergabe an den Auftraggeber je nach Saison und Temperaturen der richtige Reifensatz montiert ist.

Der Auftragnehmer muss den Prozess der Fahrzeug-Übergabe so ausgestalten bzw. koordinieren, dass keine Reifen beim Auftraggeber gelagert werden müssen.

Bei den Reifen muss es sich um hochwertige Reifenfabrikate („Premium-Hersteller“) handeln. Etwaige Ersatzbereifungen müssen hinsichtlich dem Reifentyp (Reifengröße, Art, Qualität) der Erstausrüstung entsprechen.

Die Leasingraten enthalten die Kosten für die vereinbarten Sommer- bzw. Winterreifen und die zugehörigen Felgen.

Die saisonalen Räderwechsel inkl. der Einlagerung sind entweder in die Leasingrate mit einzuberechnen oder als Serviceleistung nach erbrachter Leistung separat dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Preisangaben dazu sind in [Anlage 2](#) je Los einzutragen.

## 8.2 Wartung und Inspektion

Der Auftragnehmer übernimmt die notwendige Wartung und Inspektion nach den Vorgaben des Fahrzeugherstellers. Die Wartung und Inspektion umfasst alle vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungs-, Inspektions- und Reparaturarbeiten einschließlich der dazu erforderlichen Löhne und Materialien. Weiterhin enthalten ist die Beseitigung verschleißbedingter Schäden bei normalem/üblichen Gebrauch.

Die Wartungs- und Inspektionsarbeiten sind bei der vom Hersteller vorgegebenen Vertragswerkstatt durchzuführen.

## 8.3 Fahrzeugprüfungen gemäß Unfallverhütungsvorschriften („UVV-Prüfung“)

Alle Fahrzeuge müssen einmal jährlich nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) geprüft werden.

Die Prüfung ist schriftlich anhand eines Protokolls zu dokumentieren und im Fahrzeug ist eine UVV-Prüfplakette anzubringen.

## 8.4 Kraftfahrzeug-Feuerlöscher

Alle Fahrzeuge sind auf Grund der Arbeitsstättenrichtlinie (ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände) sowie lt. dem Leistungsverzeichnis ([Anlage 2](#)) mit einem 1-Liter-Kraftfahrzeug-Feuerlöscher auszustatten und aller zwei Jahre zu prüfen.

Der Auftragnehmer benennt, soweit er es nicht durch Tausch der Feuerlöscher selbst regelt, eine Partnerfirma, die diese Prüfungen durchführen kann und wird:

... ..  
... ..  
... ..  
... ..

Die Prüfung oder der Tausch ist entweder in die Leasingrate mit einzuberechnen oder als Serviceleistung nach erbrachter Leistung separat dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Preisangaben dazu sind in [Anlage 2](#) je Los einzutragen.

## **8.5 Hol- und Bring-Service**

Der Hol- und Bring-Service ist entweder in die Leasingrate mit einzuberechnen oder als Serviceleistung nach erbrachter Leistung separat dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Preisangaben dazu sind in [Anlage 2](#) je Los einzutragen.

## **9 Fahrzeugbeschaffung und Finanzierung für alle Lose**

Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber bestimmten Fahrzeuge beschaffen. Die Fahrzeugbeschaffung erfolgt zu den Konditionen des vom Auftragnehmer ausgewählten Leasinggebers, da der Auftraggeber keine eigenen Rahmenabkommen mit Fahrzeugherstellern abgeschlossen hat.

Es steht dem Auftragnehmer frei, ob und inwieweit er für die Zwecke der Erfüllung dieses Auftrages mit Finanzierungsdienstleistern, Herstellern oder Autohäusern zusammenarbeitet.

Überführungskosten werden nicht gesondert erstattet. Sie sind in die Leasingrate einzuberechnen.

Der Auftraggeber wird weder bei Übernahme noch bei Rückgabe für die Fahrzeuge Leasingsonderzahlungen leisten.

## **10 Rechnungslegung für alle Lose**

Der Landkreis Meißen ist Endverbraucher und demnach nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Auftragnehmer und/oder die vermittelte Leasinggesellschaft versenden die Rechnungen in Form eines Dateianhangs (PDF-Dokument) an folgende E-Mail-Adresse des Auftraggebers:

AHL.InnereDienste@Kreis-Meissen.de

Die Rechnungsanschrift lautet:

Landratsamt Meißen  
Dezernat Verwaltung  
Amt für Hochbau und Liegenschaften  
Postfach 10 01 52  
01651 Meißen

Alle Leistungen sind einzeln auf der Rechnung auszuweisen:

- monatliche Leasingrate Fahrzeug
- Zusatzleistungen
- welches Fahrzeug (Hersteller, Typ, Kennzeichen)
- welche Vertragsnummer
- welche Vertragslaufzeit,
- monatlichen Abschläge
- Gesamtrechnungssumme
- aktuell gültige Mehrwertsteuer

## **11 Zulassung und Auslieferung für alle Lose**

Der Auftragnehmer übernimmt die gesamte Koordination der Fahrzeugauslieferung, Überführung und der Bereitstellung vorgeschriebener gesetzlicher Ausstattungsmerkmale.

Auf Grund dessen, dass die Kraftfahrzeugzulassung direkt im Haupthaus des Auftraggebers ansässig ist, wird vereinbart, dass die Anmeldung der Fahrzeuge am Übernahmetag durch den Auftraggeber eigenständig erfolgt.

Die Fahrzeuge werden vom Auftraggeber angemeldet sowie haftpflicht- und kaskoversichert. Für die Anmeldung der Fahrzeuge durch den Auftraggeber sind jeweils die Zulassungsbescheinigung Teil II inklusive der Europäische Gemeinschaft Übereinstimmungserklärung (Konformitätserklärung / Certificate of Conformity (CoC)) sowie die Vollmacht zum Kraftfahrzeugsteuereinzug rechtzeitig vor dem vereinbarten Ausliefertermin zu übergeben.

Zur Übergabe des jeweiligen Fahrzeuges werden die Zulassungsbescheinigung Teil II inklusive der Konformitätserklärung im Original an den Auftragnehmer zurückgegeben.

Auslieferungsort ist der Hauptstandort des Auftraggebers:

Brauhausstraße 21  
01662 Meißen

Ansprechpartner des Auftraggebers:  
wird nach Zuschlagserteilung bekannt gegeben.

Die Fahrzeugübernahme und eine Einweisung in die Benutzung der jeweiligen Fahrzeuge erfolgt durch qualifiziertes Personal nach Terminabsprache mit dem Auftraggeber.

Bei der Übernahme ist ein schriftliches Protokoll mit folgenden Punkten zu erstellen:

- etwaige Mängel / Schäden
- gegebenenfalls die Unvollständigkeit von Ausstattungs- und Lieferumfang,
- übergebene oder fehlende Dokumente
- Anzahl der Schlüssel
- Anfangskilometerstand

Bei nicht einwandfreier Lieferung ist dies umgehend vom Auftraggeber beim Auftragnehmer durch Zusendung des Protokolls schriftlich anzuzeigen.

## **12 Rückgabe und Bewertung für alle Lose**

Auf Grund dessen, dass die Kraftfahrzeugzulassung direkt im Haupthaus des Auftraggebers ansässig ist, wird vereinbart, dass die Abmeldung der Fahrzeuge am Rückgabetag durch den Auftraggeber eigenständig erfolgt.

Fahrzeuggückgabe erfolgt analog der Übernahme am Hauptstandort des Auftraggebers:

Brauhausstraße 21  
01662 Meißen

Ansprechpartner des Auftraggebers:  
wird nach Zuschlagserteilung bekannt gegeben.

Grundsätzlich sind bei der Fahrzeugbewertung das Alter und die Laufleistung des Fahrzeuges zu berücksichtigen. Zudem muss der Auftragnehmer einen Katalog mit Lichtbildern erstellen, welche die akzeptablen und nicht akzeptablen Mängel nachprüfbar dokumentieren und dem Auftraggeber zur Verfügung stellen.

Die Fahrzeugbewertung und die Berechnung von Minderwerten erfolgen auf Basis der bei Vertragsabschluss vereinbarten Richtlinien.

Die Fahrzeugrücknahme wird protokolliert (Rücknahmeprotokoll). Bei nicht einwandfreier Rückgabe ist dies umgehend vom Auftragnehmer beim Auftraggeber durch Zusendung des Protokolls schriftlich anzuzeigen.

**Bei Abgabe Ihres Angebotes ist ein von Ihnen unterschriebenes Exemplar dieser Leistungsbeschreibung beizulegen.**

---

Datum, Unterschrift; Stempel

Meißen, 01.08.2024

---

**Hinweis**

Fragen bitte über die Vergabeplattform.